



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Wochenende finden die Kommunal- und die Europawahl statt. Wir stehen natürlich, mit Blick auch auf die Landtagswahl im Freistaat, überall vor sehr großen Herausforderungen. Auf unserer Agenda für die Kommunalwahlen stehen natürlich regionale Themen, wie die touristischen Abgaben in den Kommunen, das Engagement für Tourismus, die Geschwindigkeit von Genehmigungsverfahren, der öffentliche Personennahverkehr und vieles mehr.

Im Übrigen sollten es Themen für unsere Landtagswahl sein, den Tourismus von der freiwilligen Aufgabe zur Pflichtaufgabe zu machen und die Erhebung von touristischen Abgaben auf die im Thüringer Kommunalabgabengesetz benannten, nämlich den Tourismusbeitrag und den Kurbeitrag, zu begrenzen. Die normierte Evaluation des Kommunalabgabengesetzes ist lange überfällig und noch immer nicht erfolgt. Es kann nicht sein das immer neue Abgaben und deren Erhöhung einseitig unsere Branche belasten.

Die europäischen Themen sind natürlich von Kommunalen- und Landesthemen abzugrenzen. Bringt uns allen doch Europa Freiheit für Bürger, Waren und Dienstleistungen. Natürlich werden auch da einheitliche Normen benötigt. Es muss aber Schluss sein, dass wir in Deutschland immer noch eine Verschärfung umsetzen. Dies ist beim Arbeitszeitgesetz, was unsere Branche belastet, genau der Fall. Wir fordern die Umsetzung der europäischen Arbeitszeitrichtlinie, die nämlich eine Wochenarbeitszeit, und nur diese, von 48 Stunden vorsieht.

Wir haben aktuell zwei Formate um mit den Abgeordneten ins Gespräch zu kommen. Wenn wir unsere Forderungen nicht adressieren, dann werden sie nicht gehört.

In der kommenden Woche haben wir, gemeinsam mit anderen Verbänden, die Thüringer Bundestagsabgeordneten eingeladen. Sehr gern laden wir dazu ein.

In Vorbereitung auf die Landtagswahl haben wir am 18.06.2024 in unserem DDEHOGA KOMPETENZZENTRUM die Thüringer Tourismuspolitiker zum Thema "Politik trifft Gastgewerbe" eingeladen, auch dazu laden wir sehr herzlich ein.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team















Thüringer Wirtschaftspolitischer Verbändedialog – Entlasten in der Krise

Erstmals laden Thüringer Wirtschaftsverbände zum Dialog mit Thüringer Bundestagsabgeordneten der Ampelkoalition ein. Die Mitgliedsunternehmen der Verbände leiden unter erdrückenden Lasten, die langfristige Planungen erschweren oder gar unmöglich machen. Ziel des Dialogs ist der Austausch zu konkreten Entlastungen der Wirtschaft und welchen konkreten Beitrag die Thüringer Bundestagsabgeordneten der Ampelkoalition dazu leisten. Damit soll die Kultur des Dialogs gestärkt werden.

Wann: 30. Mai, von 11:00 bis 13:00 Uhr

Wo: im "Parksaal" der Arena Erfurt, Mozartallee 3, 99096 Erfurt

Wer: Hauptgeschäftsführerinnen und Hauptgeschäftsführer im Gespräch mit

Thüringer Bundestagsabgeordneten der Ampelkoalition

Dazu laden wir Sie herzlich ein. Ihre verbindliche Anmeldung senden Sie bitte an Arlette Unger.

Lass uns FREUNDE werden.



Profitieren Sie von aktuellen News, Angeboten, Dienstleistungen u.v.m.



Anwendung Fußball-EM-Tarif 2024 - eine Zusammenfassung

Wer schon eine GEMA-Lizenz hat, die TV-Übertragungen abdeckt, benötigt für die Übertragung der EM-Spiele keine Extra-Lizenz. Wer jedoch eine Lizenz erwerben muss, sollte die TV-Nutzungen zur Fußball-EM über das Online-Portal der GEMA anmelden. Nur dann wird der Verbandsrabatt von 20 % berechnet.

weiterlesen...

Fahndungsaufruf - Gerrit Hermann August BOCK

Die Fahndung der Polizeiinspektion Osnabrück koordiniert die Fahndungsmaßnahmen nach dem deutschem Staatsangehörigen **Gerrit Hermann August BOCK** *01.02.1965 in Rheine.

Gegen den Gesuchten liegen mehrere Untersuchungshaftbefehle der Gerichte im Stadt und Landkreis von Osnabrück wegen des Verdachts des Betruges vor. Der entstandene Schaden liegt im sechsstelligen Bereich.

Der Gesuchte ist von seiner letzten bekannten Anschrift: 33378 Rheda-Wiedenbrück; Haardstraße 49, c/o Andrei, untergetaucht.

Herr Bock könnte sich im ganzen Bundesgebiet aufhalten, eine Flucht ins Ausland ist ebenfalls denkbar. Möglicherweise nutzt er Übernachtungsmöglichkeiten im ganzen Bundesgebiet.

Bei Hinweisen zu dem Gesuchten melden Sie sich bitte bei: Polizeiinspektion Osnabrück - ZKD/Fahndung, Sachbearbeiter KHK Kampik per Mial an fahndung@pi-os.polizei.niedersachsen.de oder telefonisch unter 0541/327-3084 bzw. 0170/2305739.



Arbeitgeberin darf Rot als Farbe der Arbeitsschutzhose vorschreiben

Mit der Thematik Arbeitskleidung und Weisungsrecht hatte sich jüngst das Landesarbeitsgericht Düsseldorf beschäftigten müssen. Auch wenn es um einen Fall aus der Industrie geht, hat das Thema in unserer Branche Relevanz 04_arbeitskleidung_schuhe_2020.pdf (bgn-branchenwissen.de), sowohl im Hinblick auf die Arbeitssicherheit als auch die Einhaltung von Hygienevorschriften.

Worum ging es?

Der Kläger war bei der Beklagten, einem Industriebetrieb, seit dem 01.06.2014 im Bereich der Produktion beschäftigt. Zu seinen Aufgaben gehörten u.a. Arbeiten mit Kappsägen und Akkubohrern zum Zuschnitt bzw. der Montage von Profilen sowie knieende Arbeiten, vor allem bei der Montage.

Bei der Beklagten gab es eine Kleiderordnung. Danach stellte die Arbeitgeberin für alle betrieblichen Tätigkeiten in Montage, Produktion und Logistik funktionelle Arbeitskleidung zur Verfügung. Dazu gehörten u.a. rote Arbeitsschutzhosen, die in den genannten Bereichen zu tragen waren. Nachdem der Kläger im November 2023 auch nach zwei Abmahnungen weiterhin nicht in der roten Arbeitshose erschien, sondern weiterhin eine schwarze Hose trug, kündigte die Beklagte am 27.11.2023 das Arbeitsverhältnis ordentlich fristgerecht zum 29.02.2024.

Wie wurde entschieden?

Die gegen diese Kündigung vom Kläger erhobene Kündigungsschutzklage blieb wie bereits bei dem Arbeitsgericht Solingen vor der 3. Kammer des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf erfolglos. Die Arbeitgeberin war aufgrund ihres Weisungsrechts berechtigt, Rot als Farbe für die Arbeitsschutzhosen vorzuschreiben. Da das Allgemeine Persönlichkeitsrecht des Klägers nur in der Sozialsphäre betroffen war, genügten sachliche Gründe. Diese waren vorhanden. Ein maßgeblicher berechtigter Aspekt war die Arbeitssicherheit.

Die Arbeitgeberin durfte Rot als Signalfarbe wählen, weil der Kläger auch in Produktionsbereichen arbeitete, in denen Gabelstapler fuhren. Aber auch im Übrigen Produktionsbereich erhöhte die Farbe Rot die Sichtbarkeit der Beschäftigten. Weiterer sachlicher Grund auf Arbeitgeberseite war die Wahrung der Corporate Identity in den Werkshallen. Überwiegende Gründe vermochte der Kläger, welcher die rote Arbeitshose zuvor langjährig getragen hatte, weder schriftsätzlich noch im Termin vorzubringen. Sein aktuelles ästhetisches Empfinden betreffend die Hosenfarbe genügte nicht. Die Interessenabwägung fiel zu Lasten des Klägers aus. Nach zwei Abmahnungen und der beharrlichen Weigerung, der Weisung der Beklagten nachzukommen, überwog trotz der langen beanstandungsfreien Beschäftigungsdauer das Beendigungsinteresse der Beklagten. Die ordentliche Kündigung hat das Arbeitsverhältnis mit dem Kläger zum 29.02.2024 beendet.

Quelle: Pressemitteilung Nr. 9/2024 zu Urteil vom 21.05.2024 – 3 SLa 224/24

Anmerkung: Dem Urteilspruch ist aus unserer Sicht uneingeschränkt zuzustimmen. Die Interessenabwägung fiel zu Recht zugunsten des Unternehmers aus, nicht zuletzt wegen der angeführten CI-Gründe, die bedeutsam auch in unserer Branche sind. Zudem wurde das allgemeine Persönlichkeitsrecht nicht überstrapaziert.

Neues von unserem Rahmenvertragspartner:



Schützen Sie Ihre Mitarbeiter und Gäste vor UV-Strahlung

Wir alle haben sehnsüchtig auf sie gewartet – die ersten Sonnenstrahlen. Endlich findet das Leben wieder draußen statt. Endlich wieder Biergartensaison. Aber wie die Sonne unbeschwert genießen, wenn etwa 90 % aller Hautkrebserkrankungen durch übermäßige UV-Exposition verursacht werden1? Außenarbeiter ("Outdoor Worker") sind besonders gefährdet. Allein in Deutschland sind ca. 2,5 Millionen Menschen an UV-Licht-exponierten Arbeitsplätzen tätig.

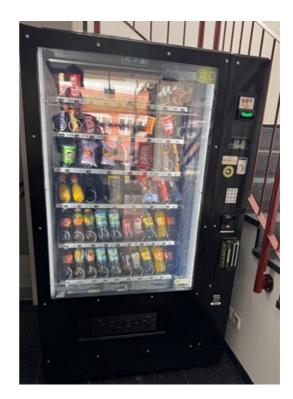
Weitere Informationen finden Sie hier und auf der DEHOGA-Partnerseite von Witzki und Grimm.

Ihr Einstieg in den Rund-um-die-Uhr-Verkauf

HESA innovations ist Spezialist für clevere Automaten-Verkaufsmodelle – und bietet mit der Automatenhaltestelle jetzt ein einzigartiges Konzept für regionale Produzenten und Händler, die ihre Produkte rund um die Uhr verkaufen möchten. Ohne Investition, ohne Risiko und ohne sich mit komplizierter Automatentechnik auseinanderzusetzen.

Seit Februar diesen Jahres hat das DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM einen Snack/Getränke-Automaten von HESA innovations mit großer Resonanz bei den Berufsschülern und Veranstaltungsgästen.

weiterlesen...



Mehr Luft zum Atmen: DEHOGA legt "Rezepte für den Bürokratieabbau vor"

Kaum ein Thema treibt die gastgewerblichen Unternehmer so um wie die wachsende Bürokratie. Die Branche ächzt unter aufwendigen Informations- und Dokumentationspflichten, unnötigen Reglementierungen und immer neuen bürokratischen Anforderungen. Bürokratie belastet vor allem die kleinen und mittleren Betriebe. Sie kostet Zeit, die für das gastronomische Kerngeschäft fehlt, und hemmt Innovationen.

Dabei ist es nicht die konkrete Einzelbelastung, die den Unternehmern zu schaffen macht, sondern die Summe der bürokratischen Pflichten, die in unserer Branche für Unmut sorgen. 14 Stunden arbeitet ein typisches Unternehmen im Gastgewerbe nur um Bürokratiepflichten zu erfüllen. Seit Jahren wird versprochen, Bürger wie Unternehmen von Bürokratie entlasten zu wollen. Stattdessen kommen immer neue Vorschriften auf die Betriebe zu. Die Grenze der Belastbarkeit ist erreicht. Gerade jetzt braucht es Entfesselung statt Reglementierung.

In seiner neuen Broschüre "Rezepte für den Bürokratieabbau" zeigt der DEHOGA Bundesverband die immensen bürokratischen Pflichten für Gastronomie und Hotellerie im Detail auf und benennt seine konkreten Empfehlungen für den Bürokratieabbau. Viele dieser Vorschläge ließen sich sofort umsetzen – ohne Kosten für den Staat. Der DEHOGA fordert verbindliche Grundsätze für den konsequenten Bürokratieabbau, einen Praxisund Digital-Check bei neuen Gesetzen, den sofortigen Stopp drohender Reglementierungen sowie mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit durch die Einführung einer Wochenarbeitszeit anstelle einer täglicher Höchstarbeitszeit.

Den Mitgliedern des Großen Vorstandes im DEHOGA sowie den Partnern der Branche, dem DEHOGA-Initiativkreis Gastgewerbe, wurde das Werk bereits präsentiert. Jetzt steht die neue DEHOGA-Broschüre "Rezepte für den Bürokratieabbau" allen Interessierten hier auf unserer Website zum Download zur Verfügung. Die Broschüre richtet sich an die Entscheider in der Politik und wird in der politischen Kommunikation auf Bundes- und Landesebene, in Gesprächen, bei Treffen und Veranstaltungen, eingesetzt. Darüber hinaus geht sie der Presse zur Untermauerung einer unserer zentralen Branchenforderungen zu. Den Worten und Debatten müssen endlich Taten folgen. Unsere Betriebe brauchen Luft zum Atmen.

Quelle: DEHOGA COMPACT





DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

Abmeldelink